

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Strategie und Förderungen zum Thema Leichtbau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was die übergreifende Strategie, die Ziele und die Maßnahmen der Landesregierung für die Förderung des Themas Leichtbau sind;
2. wann es hierzu letztmalig welche Anpassungen, Änderungen oder Beschlüsse innerhalb der Landesregierung gab und ggf. für die nahe Zukunft vorgesehen sind;
3. was genau die Inhalte und vorgesehenen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesförderung für Leichtbau ab dem Jahr 2023 sind;
4. inwiefern das Wirtschaftsministerium, das Wissenschaftsministerium, sonstige Landesministerien, die Landesagentur Leichtbau BW oder die Gremien der Landesagentur Leichtbau BW in die Ermittlung des Umfangs sowie inhaltliche Konzeption der ab 2023 vorgesehenen Maßnahmen eingebunden waren;
5. was die Gründe sind für die vorgesehene Einstellung der Landesagentur „Leichtbau BW“;
6. wie genau ggf. der Prozess der GmbH-Auflösung ausgestaltet sein wird, bspw. hinsichtlich der Verwendung der dafür vorgesehenen Auslauffinanzierung, noch laufender Verträge, Mitarbeiterabfindungen und -versetzungen, Aufgabenübertragungen und -abwicklung, Verkauf von vorhandenem Inventar, etc.;

7. auf welche Art und Weise (bitte inklusive Nennung der relevantesten Zeitpunkte) die Landesagentur Leichtbau BW und ihre Gremien in diese Entscheidung eingebunden waren bzw. darüber informiert wurden;
8. wie das Wirtschaftsministerium allgemein, die Wirtschaftsministerin persönlich, das Wissenschaftsministerium allgemein, die Wissenschaftsministerin persönlich sowie die Landesregierung insgesamt diese Entscheidung bewerten;
9. wann Leichtbau BW mit welchen Ergebnissen zuletzt evaluiert wurde;
10. welche Rolle diese Ergebnisse bei der Entscheidung zur Einstellung von Leichtbau BW sowie zur Gewährung von anderen Fördermitteln gespielt haben;
11. wie sich die vorgesehene Einstellung der Landesagentur sowie die ab 2023 vorgesehenen Förderungen zur etwaigen Strategie zum Thema Leichtbau (vgl. Ziffer 1) und zu etwaigen Beschlüssen dazu (vgl. Ziffer 2) verhalten;
12. welche Aktivitäten zum Thema Leichtbau auf Bundesebene/durch Bundesförderung es gibt und inwiefern diese Landesaktivitäten doppeln, verstärken oder synergetisch ergänzen;
13. in welchem Volumen seit dem Jahr 2019 je Jahr Bundes(förder)mittel zum Thema Leichtbau nach Baden-Württemberg geflossen sind und inwiefern die Agentur Leichtbau BW davon profitiert hat;
14. wie zukünftig das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesaktivitäten im Themenfeld Leichtbau ausgestaltet sein soll, insbesondere inwiefern dadurch eine Verbesserung zum Status Quo zu erwarten ist.

29.11.2022

Scheerer, Birnstock, Dr. Schweickert, Reith, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Rülke, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Das Agieren der Landesregierung zum Thema Leichtbau wirft viele Fragen auf. Es ist vorgesehen, dass die erfolgreich agierende Agentur „Leichtbau BW“ mit nur wenigen Wochen Vorlaufzeit Ende 2022 eingestellt wird und ursprünglich sollte es keinerlei Unterstützung mehr für das Thema Leichtbau geben. Die Gründe dafür sind unklar. Inzwischen ist bekannt geworden, dass ab 2023 doch noch eine Unterstützung des Themas Leichtbau durch Landesmittel vorgesehen ist. Es bleibt unklar, ob die Landesregierung sowie die Leichtbau-Community in Baden-Württemberg selbst in diese Kursänderung bei der Landesförderung eingebunden waren oder ob hier die Regierungsfractionen der Landesregierung Aufgaben „aufdrücken“, die diese nicht haben wollte und welche nicht innerhalb der Leichtbau-Community beraten wurden. Ebenso bleibt unklar, wie genau die Einstellung der Landesagentur Leichtbau BW vonstattengehen soll, inwiefern hier eine Auslauffinanzierung vorgesehen ist und wie das Verhältnis zwischen den Aktivitäten der zu schließenden Agentur und zukünftigen Landesaktivitäten zum Thema Leichtbau sein wird. Informationen nach soll es zu diesen und weiteren Fragen noch eine Entscheidung der Landesregierung geben. Ebenso bleibt unklar, auf welcher Informationsbasis und auf welchem Sachverstand all diese Entscheidungen basieren und welche strategischen Annahmen dem zugrunde liegen. All diesen Aspekten geht der vorliegende Antrag daher nach.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2023 Nr. D127305/2022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. was die übergreifende Strategie, die Ziele und die Maßnahmen der Landesregierung für die Förderung des Themas Leichtbau sind;

Zu 1.:

Die übergreifende Strategie der Landesregierung ist es, Baden-Württemberg als Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet des Leichtbaus zukunftsicher aufzustellen und die starke Stellung Baden-Württembergs im Leichtbau im Sinne von Innovation und Wertschöpfung zu nutzen. Leichtbau ist eine zukunftsrelevante Querschnittstechnologie, die mittlerweile in zahlreichen Branchen wie auch Technologiefeldern Anwendung findet. Durch einen verringerten Materialeinsatz kann Leichtbau zu einem geringeren Ressourcen- und Energieverbrauch sowie damit auch reduzierten Kosten beitragen.

Ziel ist es, mit Leichtbaulösungen einen Beitrag zur Förderung des Klima- und Ressourcenschutzes zu leisten, die Resilienz des Standorts Baden-Württemberg zu erhöhen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken. Die Maßnahmen der Landesregierung umfassen neben der bisherigen institutionellen Förderung der Landesagentur Leichtbau BW GmbH auch die Förderung von Forschungsprojekten und -infrastrukturen. Sie dienen dazu, Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer sowie für die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle im Bereich Leichtbau zu schaffen. Das Aufzeigen von Innovationspotenzialen sowie die Initiierung von Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg sind hierbei von besonderer Bedeutung.

2. wann es hierzu letztmalig welche Anpassungen, Änderungen oder Beschlüsse innerhalb der Landesregierung gab und ggf. für die nahe Zukunft vorgesehen sind;

Zu 2.:

Die Leichtbau BW GmbH wurde auf Beschluss des Ministerrats vom 23. Oktober 2012 mit dem am 21. März 2013 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag und Eintragung im Handelsregister am 27. März 2013 als hundertprozentige Landesgesellschaft gegründet. Sie erhielt die Aufgabe des Aufbaus eines landesweiten Netzwerks beziehungsweise einer landesweiten Koordinierungsstelle zum Wissenstransfer, zum Aufzeigen von Innovationspotenzialen, zur Initiierung von Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg, zur Gewinnung von Nachwuchskräften und Studierenden für den Leichtbau sowie zur Positionierung Baden-Württembergs als Forschungs-, Wirtschafts- und Technologiestandort auf dem Gebiet des Leichtbaus im In- und Ausland einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege.

Nach einer externen Evaluation wurde am 25. Juli 2017 eine Weiterführung der Agentur bis Ende 2022 vom Ministerrat beschlossen.

Mit Beschluss vom 29. November 2022 hat der Ministerrat die Auflösung der Leichtbau BW GmbH beschlossen und die betroffenen Fachministerien beauftragt, ein Konzept zur weiteren Förderung des Leichtbaus zu entwickeln.

3. *was genau die Inhalte und vorgesehenen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesförderung für Leichtbau ab dem Jahr 2023 sind;*
4. *inwiefern das Wirtschaftsministerium, das Wissenschaftsministerium, sonstige Landesministerien, die Landesagentur Leichtbau BW oder die Gremien der Landesagentur Leichtbau BW in die Ermittlung des Umfangs sowie inhaltliche Konzeption der ab 2023 vorgesehenen Maßnahmen eingebunden waren;*

Zu 3. und 4.:

Zu den Fragen der Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Innovationsthema Leichtbau wird in Baden-Württemberg auch weiterhin eine hohe Priorität besitzen – gerade auch angesichts des stetig steigenden Innovationsdrucks für ressourcen- und energieeffiziente Technologien. Eine landesseitige Förderung des Leichtbaus in Baden-Württemberg soll daher auch über die Auflösung der Leichtbau BW GmbH hinaus aufrechterhalten werden. Die Ausgestaltung wird derzeit mit den betroffenen Leichtbauakteuren, insbesondere den Mitgliedern des Beirats der Leichtbau BW GmbH, mit den weiteren Landesagenturen sowie zwischen den betroffenen Ressorts erarbeitet.

5. *was die Gründe sind für die vorgesehene Einstellung der Landesagentur „Leichtbau BW“;*
11. *wie sich die vorgesehene Einstellung der Landesagentur sowie die ab 2023 vorgesehenen Förderungen zur etwaigen Strategie zum Thema Leichtbau (vgl. Ziffer 1) und zu etwaigen Beschlüssen dazu (vgl. Ziffer 2) verhalten;*

Zu 5. und 11.:

Zu den Fragen der Ziffern 5 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Seit der Gründung der Leichtbau BW GmbH haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Wichtige Missionsziele der Landesagentur sind inzwischen erfüllt. Dank der guten Netzwerkarbeit der Leichtbau BW GmbH sind in den letzten zehn Jahren nicht nur die verschiedenen Communities (systemintegrierter Leichtbau, Carbon Composites etc.), die ursprünglich in verschiedenen Clustern und Vereinen und Branchen aktiv waren, zusammengewachsen und es findet ein branchenübergreifender Austausch statt. Der Leichtbau BW GmbH ist es auch gelungen, das Innovationsthema Leichtbau über die Landesgrenzen hinweg sichtbar zu machen. Insbesondere wurde die Bearbeitung des Themas Leichtbau auf Bundesebene systematisch ausgeweitet. Unter anderem durch die Initiative Leichtbau des Bundes und deren Instrumente (s. hierzu ausführliche Darstellung unter Ziffer 12) besteht nun die Chance für eine höhere Sichtbarkeit der Leichtbauaktivitäten in Baden-Württemberg auf nationaler und europäischer Ebene. Die branchenübergreifende Weiterentwicklung des Leichtbaus ist in diesem Rahmen möglich und Impulse aus Baden-Württemberg können dort einfließen.

Das verschiebt die Prioritäten bei der landesseitigen Begleitung des Leichtbaus. Insbesondere stellt die Weiterführung einer rechtlich eigenständigen Landesagentur vor diesem Hintergrund in Zukunft nicht mehr die optimale Form zur Förderung des Leichtbaus in Baden-Württemberg dar. Sowohl die Interessensvertretung der Leichtbau-Community als auch die Innovationsförderung des Landes können aus Sicht der Landesregierung zielgerichteter und (kosten-)effizienter organisiert und realisiert werden.

6. wie genau ggf. der Prozess der GmbH-Auflösung ausgestaltet sein wird, bspw. hinsichtlich der Verwendung der dafür vorgesehenen Auslauffinanzierung, noch laufender Verträge, Mitarbeiterabfindungen und -versetzungen, Aufgabenübertragungen und -abwicklung, Verkauf von vorhandenem Inventar, etc.;

Zu 6.:

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 29. November 2022 hat der Gesellschafter Land am 1. Dezember 2022 den Beschluss gefasst, die Leichtbau BW GmbH zum 31. Dezember 2022 aufzulösen. Das Abwicklungsgeschäftsjahr beginnt am 1. Januar 2023. Zum alleinigen Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr. Seeliger, bestellt.

Die Liquidation ist gemäß § 65 Abs. 2 GmbHG in den Gesellschaftsblättern zusammen mit einem Gläubigeraufruf bekanntzumachen. Anschließend beginnt nach § 73 Abs. 1 GmbHG ein Sperrjahr zu laufen, dessen Verkürzung zu gegebener Zeit geprüft wird. Nach Ablauf des Sperrjahres kann die Löschung im Handelsregister erfolgen. Bis zur Jahresmitte 2023 sollen die Geschäfte der Leichtbau BW GmbH abgewickelt sein.

Die Liquidation soll mit den noch vorhandenen Mitteln der Gesellschaft durchgeführt werden. Die Abwicklung des Betriebs, der Verträge, Entscheidungen bezüglich der Beschäftigten oder der Verkauf des vorhandenen Inventars gehören zum operativen Geschäft des Liquidators. Der vom Liquidator auf dieser Grundlage erstellte Wirtschaftsplan ist vom Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

7. auf welche Art und Weise (bitte inklusive Nennung der relevantesten Zeitpunkte) die Landesagentur Leichtbau BW und ihre Gremien in diese Entscheidung eingebunden waren bzw. darüber informiert wurden;

Zu 7.:

Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL hatte den Geschäftsführer der Leichtbau BW GmbH, Herrn Dr. Seeliger in ihrer Funktion als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Leichtbau BW GmbH in mehreren Gesprächen (am 11. August 2022, 21. September 2022, 13. Oktober 2022 und 10. November 2022) über den Stand der Entscheidungsfindung informiert. Die endgültige Entscheidung des Ministerrats wurde Herrn Dr. Seeliger unmittelbar nach Vorlage des offiziellen Ministerratsbeschlusses am 30. November 2022 schriftlich mitgeteilt. Nachdem dem Beirat der Leichtbau BW GmbH bereits in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 ein Zwischenstand der politischen Entscheidungsfindung kommuniziert worden war, wurden der Beirat sowie das gesamte Netzwerk der Leichtbau BW GmbH am 1. Dezember 2022 über die endgültige Entscheidung des Ministerrats seitens der Leichtbau BW GmbH unterrichtet.

8. wie das Wirtschaftsministerium allgemein, die Wirtschaftsministerin persönlich, das Wissenschaftsministerium allgemein, die Wissenschaftsministerin persönlich sowie die Landesregierung insgesamt diese Entscheidung bewerten;

Zu 8.:

Der Innovationsdruck für Ressourcen- und energieeffiziente Technologien hat aktuell deutlich zugenommen. Leichtbau als zukunftsrelevante Querschnitts- und Schlüsseltechnologie kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten und Möglichkeiten für einen wirtschaftlich erfolgreichen Klima- und Ressourcenschutz schaffen. Mit der Einrichtung der Landesagentur Leichtbau BW GmbH hat die Landesregierung Pionierarbeit geleistet und entscheidend dazu beigetragen, dass Baden-Württemberg im Leichtbau aktuell stark aufgestellt ist – sowohl in der Forschung, als auch in der Wirtschaft. Innerhalb der Landesregierung bestand Einigkeit, dass die sich seit der Gründung der Leichtbau BW GmbH veränderten Rahmenbedingungen nun jedoch eine organisatorische Veränderung der landesseitigen Begleitung des Innovationsthemas Leichtbau in Baden-Württemberg nötig machen.

9. wann die Leichtbau BW mit welchen Ergebnissen zuletzt evaluiert wurde;

Zu 9.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden mit Beschluss des Ministerrats vom 25. Juli 2017 beauftragt, die Leichtbau BW GmbH vor einer Entscheidung des Ministerrats über eine Fortführung der Landesagentur Leichtbau BW GmbH über das Jahr 2022 hinaus erneut zu evaluieren. Die Evaluation wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung beauftragt und durch das Institut für Innovation und Technik in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH in Kooperation mit KMU Forschung Austria im Zeitraum Dezember 2021 bis April 2022 durchgeführt.

Das Ergebnis der Evaluation kann bezogen auf das Thema Leichtbau einerseits und bezogen auf die Landesagentur Leichtbau BW GmbH andererseits wie folgt zusammengefasst werden:

Thema Leichtbau

Der Evaluationsbericht drückt aus, dass die Leichtbau-Technologie in Zukunft weiterhin eine hohe innovationspolitische Relevanz besitzt. Leichtbau könne einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sei ein Treiber für Innovation und Wertschöpfung sowie eine Chance für den Standort Baden-Württemberg, der mit seinem starken Mittelstand, den international agierenden Unternehmen und renommierten Forschungseinrichtungen ein besonders innovatives Umfeld für den Leichtbau biete. Zudem seien Leichtbaulösungen inzwischen weit über den Automobilsektor und die Luft- und Raumfahrtbranche hinaus in den Fokus gerückt. Schlüsseltechnologien im Leichtbau kämen inzwischen über die gesamte Wertschöpfungskette zur Anwendung – von der Rohstoffgewinnung über die anforderungsgerechte Konstruktion und Fertigung bis zur automatisierten Produktionstechnik im Kontext von Industrie 4.0 und Künstlicher Intelligenz. Leichtbau müsse daher zukünftig weniger mit Blick auf die einzelne Branche, sondern verstärkt auf seine übergeordneten Potenziale für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourceneffizienz hin vorangetrieben werden.

Landesagentur Leichtbau BW GmbH

In Bezug auf die Landesagentur Leichtbau BW GmbH verweist der Evaluationsbericht einerseits auf Erfolge der Agentur in ihrer Rolle als Netzwerk und Koordinatorin, regt andererseits aber auch Anpassungen an. Trotz der erheblichen Herausforderung, die Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen einzubinden und deren heterogene Interessen zu berücksichtigen, sei es der Leichtbau BW GmbH in der Vergangenheit (zumeist) gut gelungen, die Akteure im Bereich Leichtbau zusammenzubringen. Insgesamt habe die Leichtbau BW GmbH ein vielseitiges und oft ansprechendes Angebot entwickelt. Ungeachtet dieser aktuell effektiven Leistungserbringung würden sich die zukünftigen Anforderungen an die Leichtbau BW GmbH – gerade mit Blick auf die o. g. Entwicklungen – jedoch verändern. In Zukunft bestehe daher die Herausforderung, Optimierungspotenziale zu heben.

10. welche Rolle diese Ergebnisse bei der Entscheidung zur Einstellung der Leichtbau BW sowie zur Gewährung von anderen Fördermitteln gespielt haben;

Zu 10.:

Die Ergebnisse der Evaluation ergeben ein differenziertes Bild, das jedenfalls die Notwendigkeit für Anpassungen deutlich macht. Der Evaluationsbericht bestätigte insbesondere die unter Ziffer 5 und 11 ausgeführte Wahrnehmung der Landesregierung, dass mit der Einrichtung der Leichtbau BW GmbH Pionierarbeit geleistet und unter anderem die Mission erfüllt werden konnte, die Leichtbauakteure und privatwirtschaftlichen Initiativen zusammenzuführen. Die Tatsache, dass der

Evaluationsbericht auch auf die sich seit der Gründung der Leichtbau BW GmbH deutlich veränderten Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie die Notwendigkeit hinweist, diese in Zukunft noch besser zu berücksichtigen, bekräftigte die Landesregierung außerdem darin, die bestehenden Strukturen zu überdenken.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Ergebnisse der Evaluation auf die Gewährung anderer Fördermittel für den Leichtbau ausgewirkt hat.

12. welche Aktivitäten zum Thema Leichtbau auf Bundesebene/durch Bundesförderung es gibt und inwiefern diese Landesaktivitäten doppeln, verstärken oder synergetisch ergänzen;

Zu 12.:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat in den letzten Jahren – beginnend mit einem Kompetenzatlas Leichtbau in 2016 und der Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle Leichtbau (ähnlich der Leichtbau BW GmbH) ab 2018 – die Bearbeitung des Themas Leichtbau systematisch ausgeweitet. Unter dem Dach der Initiative Leichtbau verfolgt das BMWK aktuell insbesondere die folgenden Aktivitäten:

Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB)

Herzstück der Initiative Leichtbau ist das im April 2020 gestartete TTP LB, das den Leichtbau durch die Förderung marktnaher F&E-Vorhaben in die breite industrielle Anwendung tragen soll. Das TTP LB wird sehr gut nachgefragt. Insgesamt konnten bereits 156 Projekte mit insgesamt 770 Projektbeteiligten anlaufen, die ein Fördervolumen von rund 246 Millionen Euro umfassen und Eigenmittel von Unternehmen in Höhe von etwa 119 Millionen Euro aktivieren. Weitere 54 Projekte mit 218 Projektbeteiligten und einem Fördervolumen von rund 87 Millionen Euro befinden sich aktuell in der Antragsbearbeitung. Positiv hervorzuheben ist die konstant hohe Wirtschaftsbeteiligung: 68 Prozent der Projektbeteiligten sind Unternehmen, wovon KMU 67 Prozent ausmachen (Stand: 13. Dezember 2022). Um die Potenziale des Leichtbaus für Klimaschutz und Ressourcenschonung noch konsequenter zu heben, soll das TTP LB in 2023 inhaltlich novelliert werden. Ein Fokus soll dabei insbesondere auf den Themen „Neue Werkstoffe“ und „Kreislaufwirtschaft“ liegen.

Leichtbaustrategie der Bundesregierung

2023 soll unter Federführung des BMWK eine interdisziplinäre Leichtbaustrategie der Bundesregierung aufgesetzt werden. Die neue Strategie soll die Schwerpunkte der Leichtbaustrategie des BMWK von 2021 fortschreiben und den Leichtbau als Schlüsseltechnologie für die industrielle Transformation hin zur Klimaneutralität etablieren. Ein Hauptaugenmerk der neuen Leichtbaustrategie soll unter anderem dem Recycling und der Verwertung von Leichtbaumaterialien nach der Nutzung gelten.

Vernetzung und Internationalisierung im Bereich Leichtbau

Um die Rahmenbedingungen für den Leichtbau weiter zu verbessern, ist ein zentrales Ziel der Initiative Leichtbau, die relevanten Akteure aus verschiedenen Bereichen zu vernetzen. Das BMWK richtet hierzu hochkarätige Leichtbau-Veranstaltungen wie den Lightweighting Summit im Rahmen der Hannover Messe und das Forum Leichtbau aus.

Die Initiative Leichtbau strebt zudem den weiteren Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Leichtbau an. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft hat das BMWK Anfang des Jahres gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz einen G7-Workshop zu Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft veranstaltet. Zentraler Programmpunkt waren Praxisbeispiele aus dem Leichtbau, die das Potenzial

innovativer Leichtbaulösungen als Treiber für Ressourceneffizienz anwendungsnah veranschaulichen konnten. Auf europäischer Ebene konnte zudem das BMWK-initiierte European Lightweighting Network (ELN) weiter verstetigt werden. Das 3. ELN-Treffen wird Anfang 2023 von Schweden organisiert.

Im Jahr 2022 startete mit dem Auslandsmessekonzept eine weitere Initiative, die dem Leichtbau zu mehr Sichtbarkeit im Ausland verhelfen soll. Bis zu sechs Auslandsmessen in Japan, China und den USA sollen mit einem Gemeinschaftsstand unter dem Claim „Sustainable Lightweighting – Made in Germany“ ausgestattet werden. Trotz anhaltender pandemiebedingter Einschränkungen in Asien konnte bereits ein Gemeinschaftsstand auf der Automotive Lightweight Technology Expo in Tokio realisiert werden. Überdies startet in diesem Jahr das Verbundprojekt „Leichtbau Südkorea“ im Rahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK. Das auf zwei Jahre ausgelegte Programm soll ausgewählte Branchenunternehmen aus dem Bereich Leichtbau bei ihrem Eintritt in den koreanischen Zielmarkt insbesondere durch die Vermittlung von strategischen Partnerschaften mit koreanischen Unternehmen aus der Fahrzeugindustrie und dem Schiffbau unterstützen.

Zuletzt unterstützt der interaktive Leichtbauatlas (abrufbar: <https://leichtbauatlas.de/>) der Initiative Leichtbau die internationale Vernetzung. Bereits 59 Leichtbauakteure aus acht europäischen Ländern nutzen diese auch in englischer Sprache verfügbare kostenfreie digitale Plattform, die die leichtbaurelevanten Kompetenzen von Organisationen zielgruppenspezifisch sichtbar macht und die gezielte Kontaktabahnung zu Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft ermöglicht. Insgesamt hat der Leichtbauatlas in diesem Jahr erstmals die Marke von 1 000 Einträgen erreicht.

Satellitenkonto Leichtbau

Das BMWK befindet sich derzeit in der Vorbereitung einer Ausschreibung zur Erstellung eines Satellitenkontos, das zum Ziel hat, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Leichtbaus aufzuzeigen. Die entsprechende Studie soll Anfang 2023 starten und Mitte 2023 Ergebnisse liefern.

Unter anderem mit den genannten Aktivitäten besteht nun die Chance für eine höhere Sichtbarkeit der Leichtbauaktivitäten in Baden-Württemberg auf nationaler und europäischer Ebene. Die branchenübergreifende Weiterentwicklung des Leichtbaus ist in diesem Rahmen möglich und Impulse aus Baden-Württemberg können dort einfließen. Die bestehenden Aktivitäten der Leichtbau BW GmbH müssen vor diesem Hintergrund kritisch überprüft werden. Der eigene Kompetenzatlas des Landes wurde bereits aufgegeben. Mit der Auflösung der Leichtbau BW GmbH wird Sorge dafür getragen, dass der Aufbau etwaiger, künftiger Doppelstrukturen (Land/Bund) vermieden wird.

13. in welchem Volumen seit dem Jahr 2019 je Jahr Bundes(förder)mittel zum Thema Leichtbau nach Baden-Württemberg geflossen sind und inwiefern die Agentur Leichtbau BW davon profitiert hat;

Zu 13.:

Als Querschnittstechnologie spielt Leichtbau bei einer Vielzahl von Projekten eine Rolle, ohne das primäre Projektziel zu sein.

Im Technologietransfer-Programm Leichtbau des BMWK sind seit 2020 168 Teilvorhaben mit einer Fördersumme von insgesamt 48,8 Millionen Euro an Zuwendungsempfänger mit ausführender Stelle in Baden-Württemberg bewilligt worden. Die Mittel in den meist dreijährigen FuE-Vorhaben verteilen sich Stand 9. Dezember 2022 wie folgt auf die Jahre:

2020:	0 €
2021:	2,4 Mio. €
2022:	11,0 Mio. €
2023:	11,0 Mio. €
2024:	9,7 Mio. €
2025:	8,8 Mio. €
2026:	5,8 Mio. €

Über das Technologietransfer-Programm Leichtbau des BMWK hinaus sind in der Datenbank enArgus (<https://www.enargus.de/>), die zwar nicht alle Bundesförderprogramme abdeckt, aber Projekte aus dem BMWK, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr enthält, mit Suche nach dem Schlagwort „Leichtbau“ Stand 8. Dezember 2022 auch noch weitere Projekte in Baden-Württemberg mit Projektbeginn seit dem 1. Januar 2019 mit einer bewilligten Fördersumme in Höhe von zusammengekommen 13,4 Millionen Euro gelistet.

Ein konkreter monetärer Profit für die Leichtbau BW GmbH kann daraus nicht abgeleitet werden.

14. wie zukünftig das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesaktivitäten im Themenfeld Leichtbau ausgestaltet sein soll, insbesondere inwiefern dadurch eine Verbesserung zum Status Quo zu erwarten ist.

Zu 14.:

Die künftige Ausgestaltung der Landesaktivitäten im Verhältnis zu den Aktivitäten der Bundesebene wird derzeit mit den unter Ziffer 3 und 4 genannten Akteuren beraten. Ziel ist es, die guten Ausgangsbedingungen im Land so zu nutzen und zielgerichtet (z. B. durch die gezielte Förderung von Innovationen und Forschungsinfrastrukturen) seitens des Landes zu unterstützen, dass die heimischen Akteure bestmöglich von den Angeboten und Aktivitäten des Bundes profitieren und sich so noch besser im Bundes- und letztlich auch europäischen Wettbewerb positionieren können.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus